

Selbstbild Team Asyl - Ökohaus e.V. Rostock

Vorwort

Der gemeinnützige Verein Ökohaus e.V. entstand in Zeiten gesellschaftlichen Umbruchs aus einem Zusammenschluss engagierter Menschen, die sich aktiv in die Schaffung und Gestaltung demokratischer und solidarischer Strukturen der Gesellschaft einbringen wollten. Dementsprechend konzentriert sich der Vereinszweck auf „die Förderung der Bildung und Erziehung mit dem Ziel, die Allgemeinheit zu ökologischem, sozialem, solidarischem und basisdemokratischem Bewusstsein zu ermutigen und zu befähigen.“ (Satzung Ökohaus e.V.).

Seit 1997 betreibt der Verein verschiedene „Unterkünfte für Asylsuchende und Geflüchtete“ in der Hansestadt Rostock - aktuell in Stadtweide (Satower Straße seit 2001) und Reutershagen (Bonhoefferstraße seit 2015). Das Selbstbild ist aus einem gemeinsamen Teamprozess heraus entstanden und stellt eine verbindliche Grundlage unseres Handelns in der Arbeit mit Geflüchteten und in der Betreuung und Betreibung der Flüchtlingsunterkünfte dar.

Wir sind uns bewusst, dass wir an einem Ort struktureller Ausgrenzung und Diskriminierung arbeiten und gehen mit diesem Wissen kritisch um. Durch unsere kritische Haltung, haben wir uns für die Betreuung der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften entschieden, um eine qualitativ hochwertige Betreuung anzubieten.

Organisationsprofil

Das Team Asyl betreut und begleitet seit vielen Jahren migrierte Menschen in verschiedenen Unterbringungsformen, wie Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen, sowie mehr oder weniger geeigneten Notunterkünften.

Die Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften beinhaltet sowohl die Betreuung der Geflüchteten, als auch die Bewirtschaftung der Unterkünfte.

Grundlage unserer Arbeit ist unser Konzept, welches durch die Satzung und das Leitbild unseres Vereins, sowie durch dieses Selbstbild ergänzt wird. Der rechtliche und vertragliche Rahmen unserer Arbeit ist durch den formulierten Auftrag der Hansestadt Rostock und die allgemein gültigen Gesetze festgelegt. Die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen wird regelmäßig durch die Heimaufsicht und das Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock überprüft.

Intern arbeiten wir in Kleinteams an verschiedenen Standorten. Es gibt keine festgeschriebene Rangordnung. Jedes Mitglied übernimmt gleichermaßen Verantwortung für das Gelingen des Projekts und hat dabei die Möglichkeit, mehrere Rollen innerhalb des Teams auszufüllen. Eigenverantwortliches Handeln ist die Grundlage unseres Arbeitens - innerhalb der Teams werden Entscheidungen demokratisch und möglichst im Konsens getroffen. Zudem stehen wir dem Ehrenamt offen und aufgeschlossen gegenüber und sehen es als eine wichtige Säule unserer Arbeit. Mittels dieser und anderer Säulen versuchen wir Voraussetzungen zu schaffen, die unseren Bewohnenden ein gelingendes Ankommen, größtmögliche Teilhabechancen sowie nachhaltige Integrationsprozesse ermöglichen.

Ergänzend zur eigenen langjährigen Erfahrung in der Arbeit und Professionalität greifen wir auf die Expertise von Kooperationspartnerinnen zurück. Darüber verweisen wir auf externe Beratungs- und Betreuungskompetenzen und informieren unsere Klientinnen über zielgerichtete Angebote, um differente Anliegen und Bedarfe bestmöglich zu bearbeiten. Zu diesem Zweck bilden wir uns auf unterschiedlichen fachrelevanten Gebieten weiter.

Ziele

Unsere Beratungs-, Betreuungs- und Betreibungsleistungen sollen die persönliche Weiterentwicklung und größtmögliche Teilhabechancen am ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Leben von Klient*innen stärken und ausbauen. Wir erkennen alle Einzelpersonen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, rechtlichem Status und anderen Kategorisierungen als Individuen mit unveräußerlichen Grund- und Menschenrechten an. Wir setzen uns in unserer Arbeit für die Realisierung dieses Rechtsanspruchs ein.

Aufgrund der Heterogenität der gesellschaftlich konstruierten Gruppe der „Flüchtlinge“ bringen die Klient*innen individuelle Biografien, Kompetenzen und Lebenserfahrungen mit. Diese Besonderheiten erkennen wir an und versuchen sie nach Möglichkeit punktuell in die individuelle sozialpädagogische Arbeit einzubauen - darüber hinaus stärken wir vorhandenes Engagement und initiieren bzw. unterstützen empowerment-, ressourcen- und inklusionsorientierte Prozesse. Durch diese Wechselwirkung werden die Partizipationspielräume unserer Klient*innen gefördert und gleichzeitig die Aufnahmegesellschaft mitgestaltet. Eine weitere wichtige Zielstellung besteht darin, die Übernahme von Verantwortung und Solidarität mittels emanzipatorischer und demokratischer Ansätze zu fördern. Entsprechende Förderungen der Selbstbestimmung für den Schutz besonders vulnerabler Personengruppen sind unabdingbar (Gewaltschutz).

Aufgaben

Als professionelle Akteur*innen begleiten wir die Klient*innen. Begleitung meint hier die engmaschige Betreuung und Beratung zu allen erdenklichen Fragen, in den unterschiedlichsten Situationen, unter den verschiedensten Ausgangsbedingungen. Dazu zählen u.a. Alltag und Wohnen; finanzielle und soziale Absicherung; Familie, Kindergarten, Schule; allgemeine Gesundheitsfragen, psychosoziale Versorgung; Verfahrens- und aufenthaltsrechtliche Beratung; Spracherwerb, Arbeit und Freizeitgestaltung; Empowerment, Selbstorganisation und Gremienarbeit. Darüber hinaus ist uns besonders wichtig, nach dem Grundsatz: „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu arbeiten. Diese Tätigkeitsfelder definieren wir als Mindeststandards. Unser pädagogisches Handeln ist eingebettet in eine aktive Netzwerk-, Lobby- und Gremienarbeit. Dabei begegnen wir den Klient*innen auf Augenhöhe und gehen reflektiert und kritisch mit den bestehenden Machtverhältnissen und Strukturen um. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Unterkünfte versuchen wir, mit den gesetzlichen Vorgaben, bestmögliche Lebensbedingungen für die Bewohnenden zu gewährleisten.

Grundphilosophie

Unser Team arbeitet nach dem Prinzip der gleichberechtigten Teilhabe. Somit stellen wir sicher, dass jedes Teammitglied Verantwortung für das Gelingen des Projekts trägt. Dies impliziert auch die Umsetzung unserer Grundphilosophie sowie der zugrundeliegenden Wertepräambel. Unsere Haltungen und Überzeugungen vertreten wir hierbei nach innen und außen - hinterfragen diese jedoch auch. In unserem professionellen Anspruch an uns selbst weisen wir eine ständige Konflikt- und Fehlerfreundlichkeit verbunden mit der Bereitschaft zur (kritischen) Selbstreflektion auf. Für eine der Thematik angemessene sowie an den Bedarfen unserer Klienten orientierte Arbeit müssen wir achtsam, sachlich, transparent, diszipliniert, respektvoll, geschlechtergerecht und verlässlich sein. Dies gilt für uns selbst, unserem Team und unseren Klient*innen gegenüber, sowie auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Ehrenamt, Kooperationspartner*innen und Auftraggeber*innen.

Es entspricht unserem Selbstverständnis, uns gegen alle Formen von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rechtsextremismus, Rassismus, Faschismus, Antisemitismus, Antiislamismus, gewalttätigem sowie sexistischem Gedankengut beziehungsweise Verhalten zu positionieren. Gleichzeitig treten wir für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft ein, in welcher alle Menschen in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben können. Unsere Grundphilosophie dient uns als Arbeitsgrundlage, sie lässt sich aber auch als moralische Grundlage beschreiben, die nach der Arbeit weiterwirkt und nicht mit dem Verlassen des Arbeitsplatzes endet.

Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße

Alle in der Unterkunft tätigen Personen, verinnerlichen den folgenden Verhaltenskodex. Genauer betrifft dies alle pädagogischen Angestellten des Teams Asyl von Ökohaus e.V., Wachpersonal, Hausmeister*innen, Praktikant*innen und Ehrenamtliche.

1. Die Mitarbeitenden handeln im Sinne der Menschenrechte. Dies bedeutet, dass Diskriminierung aufgrund von sozialem Status, Volkszugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Herkunftsland, Behinderung oder politischer Einstellung zu keiner Zeit gestattet sind. Dazu gehört ebenfalls, dass jegliche politische und/oder religiöse Beeinflussung der zu Betreuenden untersagt ist.
2. Wenn es einem Mitarbeitenden aus persönlichen Gründen nicht möglich ist, mit einem Bewohnenden der Unterkunft zusammen zu arbeiten, wird dies umgehend im Sozialarbeiter*innenteam besprochen und es wird ein gemeinsamer Lösungsweg erarbeitet.
3. Alle Menschen im Arbeitskontext werden fair, mit Respekt und nach geltendem Recht behandelt.
4. In allen Arbeitsprozessen handeln wir eigenverantwortlich, professionell, kompetent und transparent gegenüber den Bewohnenden und allen in der Unterkunft tätigen Personen.
5. Handlungen, die zu physischer, sexueller oder psychischer Verletzung, persönlichem Leid oder in eine kompromittierende (entehrende) Lage führen können, dürfen nicht ausgeführt oder zugelassen werden. Maßnahmen zum Eigenschutz oder zur Abwehr von Gefahren für andere Personen sind unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit möglich.
6. Zu keiner Zeit darf sich an sexuellen Handlungen gegenüber Minderjährigen (Personen unter 18 Jahren, Fehleinschätzung des Kindesalters ist kein Entschuldigungsgrund) und an sexueller Ausbeutung oder anderen Formen von Gewalt beteiligt werden.
7. Alle Mitarbeitenden der GU Satower Straße dürfen keine intimen Beziehungen zu BewohnerInnen der von ihnen betreuten Unterkunft eingehen.
8. Zu keinem Zeitpunkt dürfen in der Unterkunft tätige Menschen ihre Position missbrauchen und sie dürfen niemals Geld, Arbeit, Waren und Dienstleistungen annehmen oder gegen Sex oder sexuelle Dienste tauschen.
9. Kleine Geschenke dürfen nur aus Gründen der Höflichkeit und zur Beziehungsgestaltung angenommen werden. Dies muss im jeweiligen Team oder dem Betreiber gegenüber transparent gemacht werden.
10. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, jegliches Wissen über jede Form von Gewalt und sexualisierter Gewalt durch Dritte, Kindeswohlgefährdung sowie Androhung von Gewalt an Bewohnenden umgehend dem Betreiber mitzuteilen. Erste Schutzmaßnahmen sind sofort durchzuführen. Alle weiteren Vorgehensweisen und ggf. Einbeziehung von

Fachberatungseinrichtungen werden zeitnah abgestimmt und an alle beteiligten Mitarbeitenden der Unterkunft transparent weitergegeben.

11. Die zu Betreuenden sind nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu unterstützen. Generell müssen ärztliche, therapeutische und andere fachspezifische Expertisen berücksichtigt werden. Das eigene Ermessen sollte dem nicht entgegenwirken.
12. Kenntnisse sowie begründete Verdachtsmomente über extremistisches Verhalten und schwere Straftaten müssen umgehend angezeigt und dem Betreiber mitgeteilt werden (im Verdachtsfall gegenüber dem Betreiber, dem Auftraggeber mitteilen). Zeitnah werden weitere Vorgehensweisen besprochen.
13. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzgrundverordnung und gehen, wie schriftlich vereinbart, mit den ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten um.
14. Alle in der Unterkunft tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes und schaffen nach ihren Möglichkeiten ein dementsprechendes Lebensumfeld für die Bewohnenden der Unterkunft.

Die/der Unterzeichnende hat den Verhaltenskodex gelesen und verstanden. Sie/ er stimmt überein und verpflichtet sich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes (Punkt 1 bis 14).

Ort/Datum

Vor- und Familienname in Druckbuchstaben

Unterschrift